
231/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sburny, Kolleginnen und Kollegen vom 19. März 2003, Nr. 211/J, betreffend die Angabe des Ministeriums zur Gesamtsumme der Hochwasserschäden nach der Überschwemmungskatastrophe vom Sommer 2002, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 verursachte neben menschlichem Leid auch enorme Sachschäden, welche jedoch aus verschiedensten Gründen bis heute nicht exakt quantifizierbar sind. Mit der Vorlage der endgültigen und gesicherten Zahlen seitens des für die Verwaltung des Katastrophenfonds zuständigen Bundesministeriums für Finanzen ist frühestens Anfang 2004 zu rechnen. Bis Ende des heurigen Jahres werden die von der Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Katastrophenfonds verausgabt und abgerechnet sein.

Zu Frage 1:

Die im Zuge der Pressekonferenz vom 13.3.2003 abgegebenen Angaben basieren auf den entsprechenden Schadensmeldungen der Länder sowie einer vorläufigen Gesamtschadenserfassung vom Oktober 2002. Ergänzt wurde diese Datenbasis durch die „Ereignisdokumentation Hochwasser 2002“, die von der Universität für Bodenkultur erarbeitet wurde.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es wurden folgende Bereiche mit folgenden Teilsummen berücksichtigt:	in Mio €
Schäden im Vermögen Privater (einschließlich Unternehmen)	1.420
Land- und Forstwirtschaft	71
Schäden im Vermögen des Bundes	29
Infrastrukturschäden	572
Hochwasserschutzeinrichtungen, Siedlungswasserwirtschaft	127
Nachbeschaffung und Einsatzkosten der Entsorgung	28
Folgeschäden (unmittelbare)	687
Wertschöpfungsverlust	180
Summe	3.114

Zu den Fragen 4 - 11:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kann nur über die Schadensausmaße betreffend Hochwasserschutzeinrichtungen und Siedlungswasserwirtschaft im Detail Auskunft geben. In den anderen Sparten verfügt das BMLFWU über keine detaillierten Daten, da dort die Abwicklung der Schadenswiederherstellungen durch andere Stellen - andere Ministerien bzw. die Länder - erfolgt.